

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 15. August 2022

Dossier Nr. 8862, «Echo der Zeit» vom 10. August 2022 – «Riskante Abschaffung der Verrechnungssteuer?»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Mail vom 11. August 2022 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Eine zentrale Aufgabe des Service Public der SRG ist die korrekte Darstellung von Abstimmungsgegenständen. Damit soll die freie Meinungsbildung ermöglicht werden. Ein erster Beitrag zur Reform der Verrechnungssteuer der SRF-Hintergrundsendung "Echo der Zeit" vom 10. August hat diesbezüglich versagt. Der Abstimmungsgegenstand wurde in einem zentralen Punkt falsch dargestellt. In der Anmoderation und im Beitrag ist von einer Abschaffung der Verrechnungssteuer die Rede. Dies ist falsch. Die Verrechnungssteuer wird nur auf neuen Anleihen abgeschafft. Davon betroffen ist nur ein kleiner Teil der Steuereinnahmen aus der Verrechnungssteuer.

Es ist zu beanstanden, dass der konkrete Beitrag in der Sendung „Echo der Zeit“ den Abstimmungsgegenstand der Reform der Verrechnungssteuer nicht korrekt dargestellt wird. Damit wurde die Sachgerechtigkeit im Vorfeld einer Abstimmung gravierend verletzt. Es ist absolut enttäuschend, dass nicht einmal die Prestigesendung „Echo der Zeit“ von SRF in der Lage ist, den Abstimmungsgegenstand der Reform der Verrechnungssteuer richtig darzustellen. Die Reform der Verrechnungssteuer schafft die Verrechnungsteuer nur auf neu herausgegebenen Obligationen ab. (Die Obligationen machen insgesamt nur ca. 10 Prozent der Einnahmen der Verrechnungssteuer aus. Der Rest ist von Dividenden und Guthaben.) Weil die Verrechnungsteuer nur auf den neu herausgegebenen Obligationen abgeschafft

wird, entfällt in den ersten Jahren nur ein Bruchteil der Gesamteinnahmen aus der Verrechnungsteuer der Obligationen, also von den 10 Prozent.

Eine ausgeglichene Berichterstattung über die Reform, kann sich auch nicht nur auf die Steuerausfälle konzentrieren. Die Vorlage führt auch zu Mehreinnahmen. Unter dem Strich ist die Rechnung gemäss Bund positiv. Die Vorlage führt gemäss Bundesrat zu Mehreinnahmen für den Staat. Sie lohnt sich. Wenn im Zusammenhang mit der Reform der Verrechnungsteuer von Ausfällen die Rede ist, sollten auch die Mehreinnahmen thematisiert werden.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Ausnahmsweise können wir die Stellungnahme kurz halten. Die Beanstandung ist gerechtfertigt, in seiner Grundaussage ist der Beitrag falsch. Es geht bei der Vorlage nicht um die «Abschaffung der Verrechnungsteuer» als Ganzes und darum auch nicht um potenzielle Mindereinnahmen beim Bund von 5 Milliarden Franken. Letzteres hat der Beitrag zwar auch nicht behauptet, aber trotzdem wurde die Zahl von 5 Mia genannt und so konnte beim Hören zumindest der Eindruck entstehen, dass ein solcher Einnahmefall drohe. In diesem Rahmen konnte sich das Publikum auch zu den kontroversen Meinungen der beiden Expertinnen im Beitrag keine eigene Meinung bilden.

Wir haben aufgrund diverser Reaktionen in der Sendung vom Donnerstag 11. August eine Berichtigung formuliert. Diese ist im hier angehängten Audiolink ab Minute 29:53 zu hören.¹

Zudem haben wir auf der «Echo»-Webseite im Sendungsarchiv den Beitrag vom 10.8. gelöscht und an der entsprechenden Stelle eine schriftliche Richtigstellung platziert².

Weil damit der beanstandete Beitrag online nicht mehr verfügbar ist, ist er hier als Audiofile-Attachement angehängt.

Wir sind uns bewusst, dass hier ein Fehler passiert ist, haben das gegenüber unserem Publikum auch transparent gemacht und korrigiert und intern mit der betreffenden Redaktion – auch mit Blick auf die weitere Berichterstattung zur Vorlage – à fonds nachbesprochen.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Auch wir können uns kurz fassen: Die Redaktion hat rasch reagiert, den Fehler eingestanden, berichtigt und gelöscht. Sie räumt zudem selbst ein, dass der Beitrag meinungsverfälschend war und damit das **Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt worden ist**. Es geht bei der Vorlage nicht um die Abschaffung der Verrechnungssteuer und gehen deshalb auch nicht Einnahmen in Milliardenhöhe verloren. Diese Vermutung entstand aber durch den Beitrag.

¹ <https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/russland-spricht-schweiz-neutralitaet-ab?id=12236574>

² <https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/ruecklaeufige-inflation-in-den-usa?id=12234762>

Ein solcher Fehler bei der Berichterstattung über eine umstrittene Abstimmungsvorlage ist ärgerlich. Hinter diesem meinungsverfälschenden Beitrag jedoch eine Absicht zu vermuten, wie dies gewisse Kreise tun, wäre verfehlt. «Fehler passieren. Umso besser, wenn man diese eingestehen kann», hielt selbst der die Reform der Verrechnungssteuer befürwortende Wirtschaftsdachverband economiesuisse in einem Tweet über den fehlbaren Beitrag im «Echo der Zeit» durch den Leiter der Kommunikation fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D